

RM Dr. Karl-Heinz Hanke erkundigt sich nach den Konsequenzen der zu beschließenden Widmung.

Herr Dreiner führt aus, dass diese und alle weiteren Straßen, die zukünftig sukzessive gewidmet werden sollen, zwar schon immer öffentlich genutzt wurden, rechtlich aber noch nicht den Status einer öffentlichen Gemeindestraße besitzen. Die Gemeinde wird sodann Straßenbaulastträger. Dies werde nun nachgeholt. Direkte Konsequenzen ergeben sich aber für diesen klarstellenden Verwaltungsakt keine.